



Gemeinderat

Niederschrift

über die 5. öffentliche Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, den 22. Oktober 2020
im Stadtsaal Landeck.

Beginn: 18.00 Uhr
Ende: 18.35 Uhr

Anwesende:

Bgmstv. Ing. Mag. (FH) Thomas Hittler, Vorsitzender
Bgmstv. Peter Vöhl
StR Johannes Schönherr
StR Mathias Niederbacher
StR Ing. Roland König
GR Doris Sailer
GR Johannes Schrott
GR Hansjörg Unterhuber
GR Arno Pirschner
GR Beate Scheiber
GR Roswitha Pircher
GR Florian Stubenböck, BA
GR Mag. Manfred Jenewein
GR Simone Plangger
GR Johannes Brunner
GR Ahmet Demir
GR-Ers. Nina Kuen
GR-Ers. Klaus Stubenböck
GR-Ers. Bernadette Hechenblaickner

Weiters anwesend:

Mag. Elisabeth Reich
Walter Gaim
Christian Denk
DI Andreas Falch

bis einschl. TO-Pkt. 4.
bis einschl. TO-Pkt. 4.
bis einschl. TO-Pkt. 5.

Abwesend und entschuldigt:

StR Herbert Mayer
GR Gökhan Akgöz
GR Gabriele Greuter
GR-Ers. Markus Erhart

GR-Ers. Christoph Haag
GR-Ers. Mathias Huber
GR-Ers. Sibylle Klomberg
GR-Ers. Maria Miemelauer
GR-Ers. Wilfried Opperer
GR-Ers. Stefan Siess
GR-Ers. Waltraud Handle

Schriftführerin: Sonja Streng

Tagessordnung

1. **Niederschrift**
2. **Bericht des Vizebürgermeisters**
3. **Antrag des Stadtrates**
 - 3.1. Pachtvertrag Fischereieigenrevier VII - Helmut Plaseller
4. **Anträge des Finanzausschusses**
 - 4.1. Darlehensaufnahme
 - 4.2. Ausnützung Kontokorrentkredit
5. **Antrag des Planungs-, Verkehrs-, Bau- und Wasserausschusses**
 - 5.1. Bebauungsplan Kreuzbühelgasse 12, Gp. 2049/1 (Felbermayer/Flür)
6. **Antrag des Wohnungs-, Umwelt- und Agrarausschusses**
 - 6.1. Wohnungsvergaben
7. **Löschung Vor- und Wiederkaufsrecht in EZ 1765 - Gerhard Weiss, Uferstraße**
8. **Anträge, Anfragen und Allfälliges**
 - 8.1. Antrag SPÖ - Traditionelle Märkte in der Malsersstraße
9. **Personalangelegenheiten**

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Gleich zu Beginn der Sitzung ersucht er alle Mandatäre sowie Pressevertreter und Verwaltungsmitarbeiter, aufgrund der momentan vorherrschenden Situation, den Nasen-Mund-Schutz während der gesamten Sitzung zu tragen.

In weiterer Folge ersucht er aufgrund der Dringlichkeit um Aufnahme des TO-Punktes 7. Löschung Vor- und Wiederkaufsrecht in EZ 1765, womit sich der Gemeinderat einstimmig einverstanden erklärt. Weiters beschließt der Gemeinderat auf Vorschlag des Vorsitzenden – die Punkte 6.1. Wohnungsvergaben und 9. Personalangelegenheiten im nicht-öffentlichen Teil dieser Sitzung zu behandeln.

Sodann geht der Vorsitzende auf die Erledigung der Tagesordnung über:

Pkt. 1) **Niederschrift**

der TO.:

Die Niederschrift der 4. Sitzung des Gemeinderates vom 17. September 2020 wird genehmigt und ordnungsgemäß gefertigt.

Pkt. 2) **Bericht des Vizebürgermeisters**

der TO.:

- a. Gemeindegutsagrargemeinschaft
Nachdem Substanzverwalter Mayer nicht anwesend ist, berichtet der Vorsitzende, dass es bis auf eine Anfrage für einen Parkplatz keine Neuigkeiten gibt.
- b. Gedenkfeier zu Ehren der Gefallenen
Die Gefallenenehrung findet dieses Jahr coronabedingt nicht statt. Die Kränze werden aber trotzdem niedergelegt.
- c. Verleihung Ehrenzeichen
Die Verleihung der Ehrenzeichen wird ebenfalls verschoben und findet – sobald es die Situation zulässt – statt.
- d. Radwegausbau
Der Radwegausbau zwischen der Bahnübersetzung und dem Bahnhof läuft derzeit nach Plan, aber es wird schwierig, diesen auch einzuhalten. Die Arbeiten sind teilweise sehr kompliziert.
- e. Haagstiege
Es ist vorgesehen, die baufällige Haagstiege abubrechen und durch einen Neubau zu ersetzen. Die Abbrucharbeiten sind derzeit im Gange.
- f. Bauhof-Garagen
Der Bauhof Landeck wird unter anderem mit einer Garagenanlage erweitert. Die Arbeiten laufen planmäßig und bedankt er sich sodann bei allen bauausführenden Firmen und deren Arbeitern sowie den Mitarbeitern des Hauses, die mit dieser Angelegenheit befasst sind.
- g. Schlossgalerie
In ca. 1,5 Wochen folgt der Situationsbericht des Landes Tirol. Er werde nach Erhalt weiter informieren.
- h. Altersheim Landeck
Vbgm. Hittler berichtet, dass im Altersheim 4 Bewohner und 6 Mitarbeiter positiv auf das COVID-Virus getestet wurden. Daraufhin wurden die Betroffenen isoliert und umgehend erhöhte Schutzmaßnahmen eingeleitet. Zum Glück musste keiner der Infizierten ins Krankenhaus verlegt werden. Er fügt hinzu, dass das Altersheim in engem Austausch mit der Gesundheitsbehörde steht und spricht er seinen Dank insbesondere Amtsarzt Dr. Eckhart aus,

der momentan Übermenschliches leistet. Derzeit wird ein hoher Testaufwand betrieben – sowohl alle BewohnerInnen als auch MitarbeiterInnen werden mehrfach getestet. Er stellt fest, dass man lernen müsse mit dem Virus zu leben, bis es einen entsprechenden Impfstoff gibt. Abschließend bedankt er sich beim gesamten Personal des Altersheimes für das Engagement und den Zusammenhalt.

Pkt. 3) **Antrag des Stadtrates**
der TO.:

Der Vorsitzende verliest nachstehenden Antrag:

Pkt. 3.1) **Pachtvertrag Fischereieigenrevier VII - Helmut Plaseller**
der TO.:

Der Fischereipachtvertrag mit Helmut Plaseller für das Fischereieigenrevier VII wurde im Jahre 2015 um weitere fünf Jahre verlängert und läuft mit 31.12.2020 aus. Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung am 20.07.2020 mit der Verlängerung des Pachtvertrags und des Pachtzinses befasst. Aufgrund der Vereinbarung mit der Gemeinde Stanz vom 22.10.2015 betreffend die Zuweisung von Fischwässern gem. dem Tiroler Fischereigesetz sind 2 % des Pachtzinses an die Gemeinde Stanz zu entrichten.

Der Stadtrat stellt den Antrag, der

- Verlängerung des Pachtvertrags um weitere 5 Jahre, das ist bis zum 31.12.2025, sowie
- eines jährlich wertgesicherten Pachtzinses in der Höhe von Euro 8.500,--

zuzustimmen. Die Änderung zum Fischereipachtvertrag ist diesem Antrag beigelegt. Die Gemeinde Stanz hat in der GR-Sitzung am 10.09.2020 bereits die Zustimmung erteilt.

Er fügt hinzu, dass man froh sein kann, einen solchen Pächter zu haben, der sehr auf das Fischereirevier achtet.

Der Gemeinderat erklärt sich mit der Änderung zum Fischereipachtvertrag einstimmig einverstanden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19	
Nein:		
Enthaltung:		
Befangen:		

Pkt. 4) Anträge des Finanzausschusses
der TO.:

Pkt. 4.1) Darlehensaufnahme
der TO.:

Für die Finanzierung nachstehender Vorhaben hat der Finanzverwalter Darlehen in Höhe von insgesamt € 1.170.000,00 ausgeschrieben.

Mit diesen Darlehen werden folgende Vorhaben finanziert:

- Radwege:
 - o Investitionskosten 2020 € 1.300.000,00
 - o Darlehen € 150.000,00
- Neubau Wirtschaftshof:
 - o Investitionskosten 2020 € 800.000,00
 - o Darlehen € 400.000,00
- Grundkauf Gewerbegebiet:
 - o Kaufpreis inkl. Nebenkosten € 390.000,00
 - o Darlehen € 380.000,00
- Wasserversorgung:
 - o Investitionskosten 2020 € 650.000,00
 - o Darlehen € 240.000,00

Fremdfinanzierung gesamt – Darlehen € 1.170.000,00

Raiffeisenbank Oberland eGen
(eingegangen am 07.10.2020)

Darlehenssplittung: Einzeldarlehen

Zinssatz: 3-Monats-EURIBOR (mind. 0,00 %) zzgl. 0,370 % Aufschlag = Zinssatz 0,370% p.a., die Anpassung des Zinssatzes erfolgt vierteljährlich am Ende jeder Zinsperiode.
Die Bemessungsgrundlage ist der Indikator am Tag der Auszahlung bzw. Anpassung. Liegt der 3-Monats-EURIBOR über 0,00 %, wird der 3-Monats-EURIBOR herangezogen, andernfalls der Aufschlag. Nach dem aktuellen Stand vom 06.10.2020 liegt der Zinssatz bei 0,37 % p.a. Der so gebildete Zinssatz wird nicht gerundet.

Verzinsungsart

Zinsverrechnung: Halbjährlich kontokorrentmäßig dekursiv (30.06./31.12.), keine Rundung

Tageberechnung: Kal/360

Verrechnungsart: Keine einmaligen und keine laufenden Kosten

Allgemeine Bedingungen

Zuzählung:	In Tranchen nach Finanzierungsbedarf
Besicherung:	Blanko; aufsichtsbehördliche Genehmigung
Kündigung, vorzeitige Rück- zahlung:	Der Darlehensnehmer ist berechtigt, jederzeit ohne Aufrechnung von Spesen, Gebühren oder Pönalen ao. Darlehenstilungen durchzuführen.
Rückzahlungs- modus:	40 Pauschalraten – Halbjahresraten inkl. Zinsen
Rückzahlungs- beginn:	30.06.2021 (erste Rate)
Gesamtlaufzeit:	240 Monate ab der ersten Zuzählung
Gesamtannuität:	Euro 1.216.273,04

Sparkasse Imst AG

(abgegeben am 06.10.2020)

Darlehenssplitting:	Gesamtdarlehen
Zinssatz:	3-Monats-EURIBOR (mind. 0,00 %) zzgl. 0,430 % Aufschlag = Zinssatz 0,430% p.a., die Anpassung des Zinssatzes erfolgt halbjährlich per 01.01. und 01.07. j. J. Der 3-Monats-EURIBOR ist der fünf Geschäftstage vor Beginn der jeweiligen Zinsperiode auf der Reuters Seite EURIBOR01 um 11 Uhr vormittags bekannte Prozentsatz für die entsprechende Zinsperiode. Liegt der 3-Monats-EURIBOR über 0,00 %, wird der 3-Monats-EURIBOR herangezogen, andernfalls der Aufschlag. Dies bedeutet, dass ein Mindestzinssatz von 0,43 % p.a. verrechnet wird. Nach dem aktuellen Stand liegt der Zinssatz bei 0,43 % p.a. Der so gebildete Zinssatz wird nicht gerundet.

Verzinsungsart

Zinsverrechnung:	Halbjährlich kontokorrentmäßig dekursiv (30.06.,31.12.)
Tageberechnung:	Kal/360
Verrechnungsart:	Keine Bereitstellungsprovisionen, keine Zuzahlungsprovisionen, keine Kontoführungsspesen, Kontoschließungsgebühr € 11,80

Allgemeine Bedingungen

Zuzählung:	Nach aufsichtsbehördlicher Genehmigung
Besicherung:	Blanko; aufsichtsbehördliche Genehmigung

**Kündigung,
vorzeitige Rück-
zahlung:**

Der Kredit ist während der Euribor-gebundenen Konditionen beiderseits unter Einhaltung einer Frist von 3 Monaten zu den Zinsterminen, mit Wirkung zum nächsten Zinstermin, kündbar. Der Darlehensnehmer ist berechtigt, ohne Aufrechnung von Spesen, Gebühren oder Pönalen ao. Darlehenstilgungen durchzuführen.

**Rückzahlungs-
modus:**

40 Pauschalraten – Halbjahresraten

**Rückzahlungs-
beginn:**

30.06.2021 (erste Rate)

Gesamtlaufzeit:

242 Monate ab der ersten Zuzählung

Gesamtannuität:

Euro 1.223.914,41

Hypo Tirol Bank AG

(abgegeben am 06.10.2020)

Darlehenssplitting:

Gesamtdarlehen

Zinssatz:

3-Monats-EURIBOR (mind. 0,00 %) zzgl. 0,400 % Aufschlag = Zinssatz 0,400% p.a., die Anpassung des Zinssatzes erfolgt vierteljährlich per 01.01./01.04./01.07./01.10. j. J. Der 3-Monats-EURIBOR ist der einen Geschäftstag vor Beginn der jeweiligen Zinsperiode auf der Reuters Seite bekannt gegebene Prozentsatz für die entsprechende Zinsperiode. Liegt der 3-Monats-EURIBOR über 0,00 %, wird der 3-Monats-EURIBOR herangezogen, andernfalls der Aufschlag. Dies bedeutet, dass ein Mindestzinssatz von 0,40 % p.a. verrechnet wird. Nach dem aktuellen Stand liegt der Zinssatz bei 0,40 % p.a. Der so gebildete Zinssatz wird nicht gerundet.

Verzinsungsart

Zinsverrechnung:

Halbjährlich im Nachhinein (30.06.,31.12.), keine Rundung

Tageberechnung:

Kal/360

Verrechnungsart:

Keine Bearbeitungsgebühr, keine Kontoführungsgebühr

Allgemeine Bedingungen

Zuzählung:

In Tranchen

Besicherung:

Blanko; aufsichtsbehördliche Genehmigung

**Kündigung,
vorzeitige Rück-
zahlung:**

Der Darlehensnehmer ist berechtigt, ohne Aufrechnung von Spesen, Gebühren oder Pönalen ao. Darlehenstilgungen unter

Einhaltung einer 3-wöchigen Kündigungsfrist zum Ablauf der jeweiligen Zinsbindungsperiode durchzuführen.

Rückzahlungsmodus:	40 Pauschalraten – Halbjahresraten
Rückzahlungsbeginn:	30.06.2021 (erste Rate)
Gesamtlaufzeit:	240 Monate ab der ersten Zuzählung
Gesamtannuität:	Euro 1.219.919,58

Volksbank Tirol AG
(eingegangen am 07.10.2020)

Darlehenssplittung:	Einzelarlehen
Zinssatz:	3-Monats-EURIBOR IST zzgl. 1,048 % Aufschlag = Zinssatz 0,550% p.a., die Anpassung des Zinssatzes erfolgt vierteljährlich per 01.03./01.06./01.09./01.12. j. J. Der 3-Monats-EURIBOR ist der zwei Geschäftstage vor Beginn der jeweiligen Zinsperiode bekannt gegebene Prozentsatz für die entsprechende Zinsperiode. Nach dem aktuellen Stand liegt der Zinssatz bei 0,55 % p.a. Der so gebildete Zinssatz wird nicht gerundet.

Verzinsungsart

Zinsverrechnung:	Halbjährlich kontokorrentmäßig dekursiv (30.06.,31.12.), keine Rundung
Tageberechnung:	Kal/360
Verrechnungsart:	Keine Bearbeitungsgebühr, keine Kontoführungsgebühr, keine Bereitstellungsgebühr, keine sonstigen Gebühren

Allgemeine Bedingungen

Zuzählung:	In Tranchen
Besicherung:	Blanko; aufsichtsbehördliche Genehmigung
Kündigung, vorzeitige Rückzahlung:	Der Darlehensnehmer ist berechtigt, Darlehen ohne Aufrechnung von Spesen, Gebühren oder Pönalen zum Teil oder zur Gänze unter Einhaltung einer 4-wöchigen Kündigungsfrist zum Ablauf der jeweiligen Zinsbindungsperiode zu kündigen.
Rückzahlungsmodus:	40 Pauschalraten – Halbjahresraten
Rückzahlungsbeginn:	30.06.2021 (erste Rate)

Gesamtlaufzeit: 242 Monate ab der ersten Zuzählung
Gesamtannuität: Euro 1.239.247,40

UniCredit Bank Austria AG
(eingegangen am 06.10.2020)

Darlehenssplittung: Gesamtdarlehen
Zinssatz: 6-Monats-EURIBOR (mind. 0,00 %) zzgl. 0,450 % Aufschlag = Zinssatz 0,450% p.a., die Anpassung des Zinssatzes erfolgt halbjährlich per 01.06. und 31.12. j. J. Der 6-Monats-EURIBOR ist der zwei Geschäftstage vor dem jeweiligen Fälligkeitstermin gültige bekannt gegebene Prozentsatz für die entsprechende Zinsperiode. Nach dem aktuellen Stand liegt der Zinssatz bei 0,45 % p.a. Der so gebildete Zinssatz wird nicht gerundet.

Verzinsungsart

Zinsverrechnung: Halbjährlich kontokorrentmäßig dekursiv (30.06.,31.12.), keine Rundung
Tageberechnung: Kal/360
Verrechnungsart: ohne Berechnung von Nebenspesen

Allgemeine Bedingungen

Zuzählung: In Tranchen
Besicherung: Blanko; aufsichtsbehördliche Genehmigung
Kündigung,
vorzeitige Rückzahlung: Kündigungsmöglichkeit zu den jeweiligen Zinsfälligkeitsterminen gegen 1-monatiges Aviso
Rückzahlungsmodus: 40 Pauschalraten – Halbjahresraten
Rückzahlungsbeginn: 30.06.2021 (erste Rate)
Gesamtlaufzeit: 240 Monate ab der ersten Zuzählung
Gesamtannuität: Euro 1.225.121,06

Die BTV Bank für Tirol und Vorarlberg und die BAWAG P.S.K haben kein Angebot gelegt.

Der Finanzausschuss beschließt, an den Gemeinderat den Antrag zu stellen, beim Billigstbieter, der Raiffeisenbank Oberland eGen, die Darlehen zur Finanzierung vorangeführter Vorhaben im Gesamtbetrag von Euro 1.170.000,00, zu oben angeführten Bedingungen aufzunehmen.

Das Darlehensangebot der Raiffeisenbank Oberland eGen entspricht der Darlehensausschreibung. Auch hat die Raiffeisenbank Oberland eGen entsprechend der Ausschreibung Einzeldarlehen angeboten.

Die Hypo Tirol Bank hat als weitere Zinsvariante, 3-Monats-EURIBOR + Aufschlag 0,75 %, ohne Rundung angeboten. Das ergibt einen Zinssatz – Mindestzinssatz über die gesamte Finanzierungsdauer – von 0,257 %. Bei einer 3-Monats-EURIBOR-Bewegung nach unten, würde sich der Zinssatz nicht mehr weiter nach unten bewegen. Eine Bewegung des 3-Monats-EURIBOR nach oben, hätte jedoch eine Erhöhung des Zinssatzes zur Folge. Da anzunehmen ist, dass sich der Zinssatz während der Laufzeit des Darlehens nach oben bewegen wird, könnte dies eine nachteilige Verzinsung der Darlehen verursachen.

Da diese Art der Verzinsung nach Meinung des Finanzausschusses als spekulativ einzustufen wäre, ist der Verzinsung – 3-Monats-EURIBOR, Floor 0,00 + Aufschlag – der Vorzug zu geben.

Der Fixzinssatz wurde durch die Banken, wenn überhaupt, sehr unterschiedlich, schwer vergleichbar und in Bezug auf die Kündbarkeit mit Ausstiegsmöglichkeiten für die Bank angeboten. Ein Fixzinssatz ist daher abzulehnen.

Die Dokumentation zu den Finanzgeschäften aufgrund des Vier-Augen Prinzips nach § 9 des Gesetzes über die risikoaverse Finanzgebarung des Landes, der Gemeinden und der Gemeindeverbände sowie sonstiger öffentlicher Rechtsträger in Tirol, Lgbl. Nr. 157/2013 liegt dem Antrag bei.

Mit der Darlehensaufnahme bei der Raiffeisenbank Oberland eGen erklärt sich der Gemeinderat einstimmig einverstanden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19	
Nein:		
Enthaltung:		
Befangen:		

Pkt. 4.2) **Ausnützung Kontokorrentkredit**
der TO.:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 13.09.2018 beschlossen, einen Kassenstärker (Kontokorrentkredit) in Höhe von Euro 900.000,00 aufzunehmen.

Gem. § 84 Abs. 3 TGO ist dem Gemeinderat laufend über die Ausschöpfung des Kontokorrentkredites zu berichten.

In Entsprechung der vorgenannten gesetzlichen Bestimmung wird seitens der Finanzverwaltung mitgeteilt, dass der Kontokorrentkredit seit 15.08.2020 wie nachstehend angeführt, teilweise ausgenützt wurde (lt. Kontoauszügen):

Datum	Euro
02.09.2020	161.482,94
03.09.2020	181.380,50
08.09.2020	56.120,31
09.09.2020	39.165,53
10.09.2020	77.138,55
11.09.2020	57.857,33
14.09.2020	34.953,50
15.09.2020	201.685,20
16.09.2020	138.466,21
17.09.2020	83.523,10
18.09.2020	48.856,12
21.09.2020	52.16,68
22.09.2020	69.668,04
08.10.2020	5.925,57

Der Gemeinderat nimmt diesen Bericht zur Kenntnis.

Pkt. 5) Antrag des Planungs-, Verkehrs-, Bau- und Wasserausschusses
der TO.:

Pkt. 5.1) Bebauungsplan Kreuzbühelgasse 12, Gp. 2049/1 (Felbermayer/Flür)
der TO.:

Nach erfolgter Beratung am 5. Oktober 2020 wird vom Planungs-, Verkehrs- Bau- und Wasserausschuss beantragt, den Entwurf des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes „Angedair - Kreuzbühelgasse: Flür/Felbermayer“,

betreffend der Grundstücke Gpn. 2049/1 und 2049/2 – KG Landeck

gemäß §66 ff TROG 2016, durch vier Wochen hindurch zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen und – falls innerhalb dieser Auflagefrist keinerlei Stellungnahmen einlangen – zu beschließen.

Dem Bebauungsplanentwurf liegen der Erläuterungsbericht und die planliche Darstellung des Büros DI Andreas Falch zugrunde, in denen die Bebauungsbestimmungen festgeschrieben sind.

Für vorliegenden Antrag des Planungs- Verkehrs- Bau- und Wasserausschusses ergibt sich Einstimmigkeit.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19	
Nein:		
Enthaltung:		
Befangen:		

Pkt. 6) Antrag des Wohnungs-, Umwelt- und Agrarausschusses
der TO.:

Pkt. 6.1) Wohnungsvergaben
der TO.:

Dieser Antrag wird im nicht-öffentlichen Teil der Sitzung behandelt.

Pkt. 7) Löschung Vor- und Wiederkaufsrecht in EZ 1765 - Gerhard Weiss, Uferstraße
der TO.:

Herr Gerhard Weiss ist Alleineigentümer der Liegenschaft in EZ 1765 KG 84007 Landeck samt dem darauf errichteten Betriebsgebäude in der Uferstraße 11. Im Grundbuch sind im Lastenblatt unter C-LNr. 2 a und 4 a jeweils ein Vorkaufsrecht sowie unter C-LNR 3 a das Wiederkaufsrecht zugunsten der Stadtgemeinde Landeck einverleibt.

Es wird um Beratung ersucht, ob der Gemeinderat der Löschung der Vorkaufsrechte sowie des Wiederkaufsrechts laut beigefügter Löschungserklärung zugestimmt.

Mit der Löschung des Vor- und Wiederkaufsrechtes erklärt sich der Gemeinderat einstimmig einverstanden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19	
Nein:		
Enthaltung:		
Befangen:		

Pkt. 8) Anträge, Anfragen und Allfälliges
der TO.:

GR Manfred Jenewein bringt nachstehenden Antrag der SPÖ-Fraktion ein:

Pkt. 8.1) Antrag SPÖ - Traditionelle Märkte in der Malserstraße
der TO.:

Die sogenannten „Krämermärkte“ finden in Landeck traditionell im Bereich der Volksschule Angedair, der Mittelschule (Hauptschule) bzw. der Landesmusikschule statt, je nach Anzahl der Marktstände auch bis hin zur Stadtpfarrkirche.

Wir sind der Meinung, dass die Krämermärkte in Zukunft in der Malserstraße stattfinden sollen, spätestens seit der Einführung der Begegnungszone gibt es dort optimale Voraussetzungen für die Abhaltung der Märkte (einfaches Absperren, besseres Parkplatzangebot, Einbindung des neuen Stadtplatzes etc.).

Neben dem gut funktionierenden Frischemarkt am Freitag und den ersten Versuchen, einen regelmäßigen Flohmarkt zu etablieren, wären die traditionellen Krämermärkte auch eine Möglichkeit, die Attraktivität der Malsersstraße zu erhöhen.

Die SPÖ-Fraktion stellt daher folgenden

Antrag,

der Gemeinderat möge beschließen, die Stadtgemeinde Landeck soll sich mit den Organisatoren der traditionellen Krämermärkte in Verbindung setzen und versuchen, diese Märkte ab dem nächsten Jahr in der Malsersstraße abzuhalten.

Der Vorsitzende bedankt sich für den Antrag und fügt hinzu, dass er dies für eine sehr gute Idee halte. Man werde über diesen Antrag weiter beraten.

ENDE DER ÖFFENTLICHEN SITZUNG

Pkt. 6.1) Wohnungsvergaben
der TO.:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die beantragten Wohnungsvergaben des Wohnungs-, Umwelt- und Agrarausschusses.

Pkt. 9) Personalangelegenheiten
der TO.:

Der Gemeinderat beschließt, Frau Wolf mit der Stelle der Assistentkraft im KG Brixnerstraße – wie im Antrag angeführt – zu betrauen.

Der Gemeinderat erklärt sich mit der Anstellung von Frau Sabrina Kuen als Stützkraft im KG Bruggen– wie im Antrag angeführt – einverstanden.

Der Gemeinderat erklärt sich mit der Anstellung von Carmen Weiskopf als Stützkraft im KG Brixnerstraße – wie im Antrag angeführt – einverstanden.

Der Gemeinderat erklärt sich mit der Anstellung von Frau Strigl als Stützkraft im KG Urichstraße – wie im Antrag angeführt – einverstanden.

Der Gemeinderat beschließt die Anstellung von Carmen Krois als Hortpädagogin, wie im Antrag angeführt.

Der Gemeinderat beschließt, Muazzez Celikbas als Assistentkraft – wie im Antrag angeführt – einzusetzen.

Der Gemeinderat beschließt, Frau Violeta Berisha mit 18.11.2020 in ein unbefristetes Dienstverhältnis zu übernehmen.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung und bedankt sich bei den Anwesenden für die Mitarbeit.

Schritfführerin